

BERLINER TERRAIN CENTRALE GMBH.

Berlin W, Potsdamer - Str. 6. Fernsprecher: Amt VI. 2629.

**Übersichtsplan
zum
BEBAUUNGS - PLAN
der Gartenstadt
FROHNAU**

Gemarkung Stolpe. Kreis Niederbarnim.

Angefertigt nach neuer Messung im Jahre 1908
in der Vermessungs-Abteilung der Berliner Terrain Centrale.

Berlin im August 1908

der vereid. Landmesser

Schmidt

Japaner- u. Kreisbauinspektor a. D.

Gedruckt

Berlin im Oktober 1908

Schmidt

Regierungsplanmaler

Königlich Preussische
Frohnau (Horn) am 9. April 1907
der Gutverwalter
Hoyer

Maßstab 7:4000



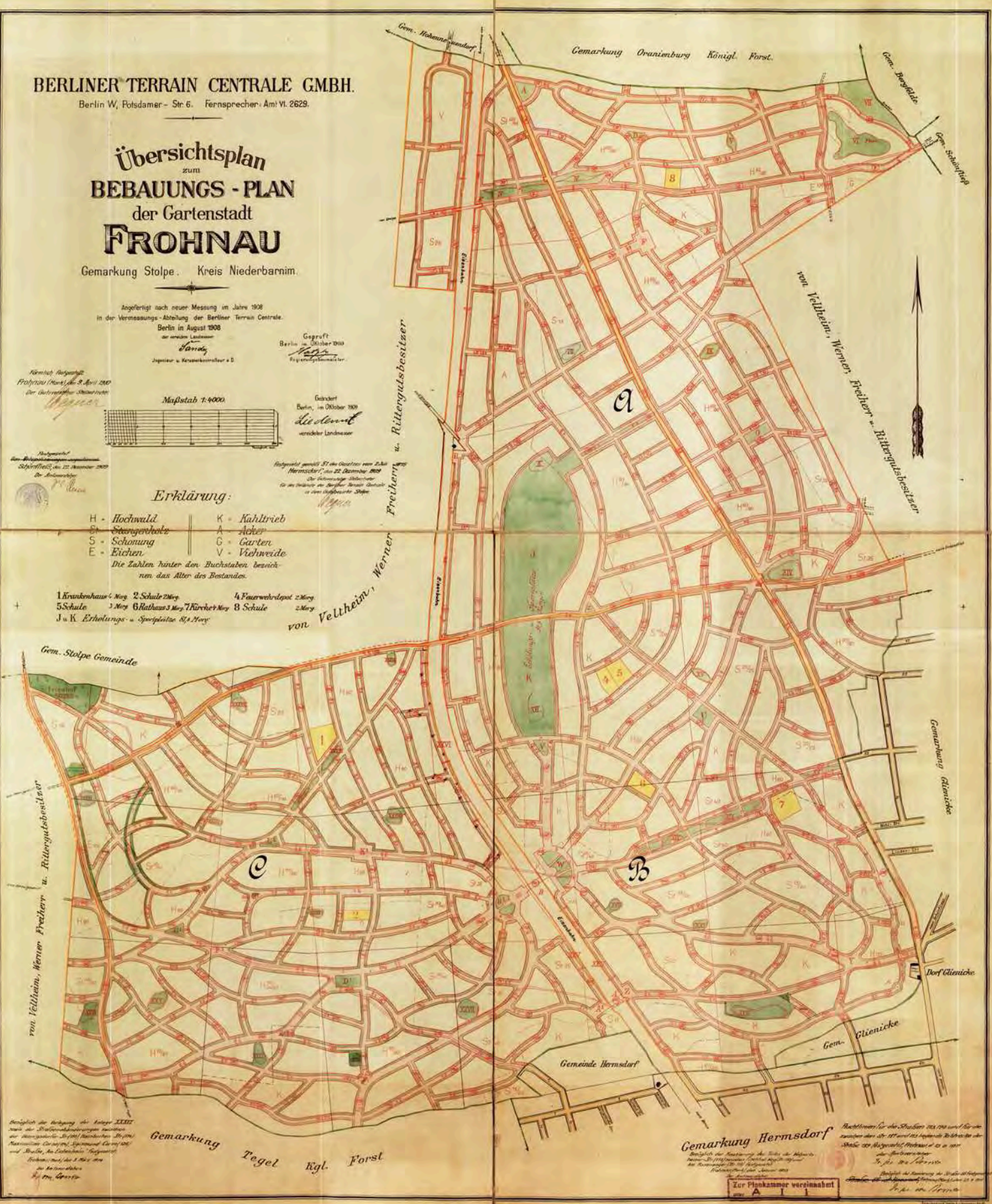
Gedruckt
Berlin, im Oktober 1908
Schmidt
vereideter Landmesser

Hauptstadt gemäß St. des Großherzogs von Zehn
Hermisdorf, am 22. Dezember 1909
Der Vermessungs-Abtheilung
in der Abteilung der Berliner Terrain Centrale
in dem Auftrage des Herrn
Hoyer

Erklärung:

- | | |
|------------------|---------------|
| H - Hochwald | K - Kahltrieb |
| St - Störgerholz | A - Acker |
| S - Schomung | G - Garten |
| E - Eichen | V - Viehweide |
- Die Zahlen hinter den Buchstaben bezeichnen das Alter des Bestandes.

- | | | |
|----------------------|--------------------------------------|-------------------------|
| 1 Krankenhaus 1. May | 2 Schule 2. May | 4 Feuerwehrdepot 2. May |
| 5 Schule 3. May | 6 Mithras 3. May | 7 Kirche 3. May |
| 8 Schule 3. May | 9 K. Erholungs- u. Spielplatz 3. May | |



Betrefflich der Bebauung der Anlage IIIII
nach der Planungsbestimmungen nach
der Bauordnung vom 1. April 1901 (Bauordnung für
Preussen) in der Fassung vom 1. April 1907
und "Bauordnung für die Provinz Pommern"
vom 1. April 1907 (Bauordnung für die Provinz
Pommern) vom 1. April 1907
des Reichsministers
des Innern

Gemarkung Tegel Rgl. Forst

Gemarkung Hermisdorf

Betrefflich der Bebauung der Anlage IIIII
nach der Planungsbestimmungen nach
der Bauordnung vom 1. April 1901 (Bauordnung für
Preussen) in der Fassung vom 1. April 1907
und "Bauordnung für die Provinz Pommern"
vom 1. April 1907 (Bauordnung für die Provinz
Pommern) vom 1. April 1907
des Reichsministers
des Innern

Zur Plankammer vereinbart

Betrefflich der Bebauung der Anlage IIIII
nach der Planungsbestimmungen nach
der Bauordnung vom 1. April 1901 (Bauordnung für
Preussen) in der Fassung vom 1. April 1907
und "Bauordnung für die Provinz Pommern"
vom 1. April 1907 (Bauordnung für die Provinz
Pommern) vom 1. April 1907
des Reichsministers
des Innern

heim, Werner

Eisenbahn

Sportplätze
Schulungs- u.
St. S. Mergen



B

Eisenbahn

Gemeinde Hermsdorf

Übersichtsplan zum Bebauungsplan der Gartenstadt Frohnau

Frohnau ist das jüngste Gemeinwesen im heutigen Bezirk Reinickendorf und ein typisches Kind seiner Gründungszeit. Die Industrialisierung des Stadtgebietes von Berlin hatte zum Ende des letzten Jahrhunderts zu einer so starken Verengung der Wohnverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung geführt, dass immer mehr Menschen in die weitere Umgebung der Reichshauptstadt drängten. Begünstigt durch den Ausbau der Eisenbahn entstanden überall Vorort-Siedlung für die unterschiedlichsten Bevölkerungsschichten. So wuchsen an der Nordbahn in schon erheblicher Entfernung zu Berlin die "Villenkolonien" Waidmannslust und Hermsdorf zu größeren Ortschaften mit eigenen Bahnstationen heran.

Um dem gehobenen Bedarf besser verdienender Schichten nach standesgemäßem Wohnen gerecht zu werden, entstand kurz nach der Jahrhundertwende die Terrain-Centrale des Fürsten Donnersmarck. Im Norden Berlins erwarb diese vom Eigentümer des Gutes Stolpe die Fläche des heutigen Frohnau und legte bereits ein Jahr später einen Bebauungsplan entsprechend den Vorschriften des damaligen Fluchtliniengesetzes vor. Der vorliegende Plan - eine Übersicht zu den detaillierten Plänen im Maßstab 1:1000 - stellt die Straßen mit ihren Breiten und die von der Bebauung freizuhaltenden Vorgärten in der noch weitgehend unberührten Landschaft dar. Die vorhandene Bodennutzung ist ebenso eingetragen wie die vorgesehenen Regenwasserauffangbecken (römische Ziffern) in dem hügeligen Dünen-
gelände, durch das sich die Straßen mit möglichst wenig Eingriffen in die Landschaftsgestalt schlängeln. Wenn auch Frohnau heute nach diesem Plan des Gartenarchitekten Ludwig Lesser von der Terrain-Centrale errichtet ist, so sind manche Hoffnungen der Gründer, die in diesem Plan in gelb eingetragen sind, nicht aufgegangen.

Als im Jahre 1910 der Bebauungsplan förmlich festgestellt und somit zur zwingenden Vorschrift wurde, waren bereits viele Grundstücke - vor allem in Bahnhofsnähe - verkauft und auch schon zu einem Teil bebaut. Der Bahnhof und das Casino mit dem weithin sichtbaren Turm wurde im gleichen Jahr durch die Terrain-Centrale als Zentrum des Ortes errichtet, der am 2.7.1910 zum selbständigen Gutsbezirk erhoben wurde und nach einem Preisaus-schreiben den Namen Frohnau erhielt.

Der erste Weltkrieg beendete die Entwicklung abrupt und auch die Elektrifizierung der S-Bahn Ende der zwanziger Jahre konnte nur wenig zur weiteren Entwicklung der seit 1920 zum Ortsteil von Reinickendorf gewordenen Villenkolonie beitragen. Dennoch blieb der Ort; selbst bis in die fünfziger Jahre hin ein Schmuckstück des Bezirks teils durch die Vielfalt und Besonderheit der Baustile teils durch die Grundbuchlast, die die Bauherren verpflichtete, den Waldcharakter der Grundstücke zu erhalten.

Übersichtsplan zum Bebauungsplan der Gartenstadt Frohnau von 1908, Maßstab 1:4000

Herausgeber: Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Fachbereich Vermessung

Druck: Institut für Angewandte Geodäsie (IfAG) Außenstelle Berlin.